

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Durchführung der Jahresarbeit aus den Mitteln des Landkreises Traunstein

Grundlage:

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Traunstein – gültig ab 01.01.2015

Abgabetermin:

über die Stadt bzw. Gemeinde beim Landratsamt Traunstein – Amt für Kinder, Jugend und Familie – bis spätestens 15.11. des jeweiligen Jahres

Haushaltsjahr

1. Träger der Jugendorganisation (gem. § 75 SGB VIII)

Genauere Bezeichnung des Vereins		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Telefon	Telefax	E-Mail

2. Antragsteller / Antragstellerin

Name, Vorname		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Telefon	Telefax	E-Mail

3. Jugendleiter / Jugendleiterin (falls nicht mit Ziffer 2. identisch)

Name, Vorname		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Telefon	Telefax	E-Mail

4. Überweisung an

Kontoinhaber / Kontoinhaberin		
Geldinstitut		
IBAN	BIC	

Finanzierungsaufstellung
(ist vom Landratsamt auszufüllen)

1) Gesamtausgaben (Übertrag Anlage 1)	€	
2) Zuwendung der Stadt/Gemeinde	- €	
3) Noch offene Restfinanzierung	= €	
Zuwendung – Haushaltsjahr	€	

Datum	Hdz.
-------	------

Landratsamt Traunstein

Stellungnahme der kreisangehörigen Stadt / Gemeinde

Für den angegebenen Zweck wurde eine Zuwendung in Höhe von € bewilligt

und am ausgezahlt.

Zum Antrag wird wie folgt Stellung genommen:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel (Stadt bzw. Gemeinde)
--

Anlage 1

(Bitte vor dem Ausfüllen unbedingt lesen!)

Nach den genannten Richtlinien des Landkreises Traunstein werden **nur Aktivitäten im Rahmen der laufenden, inhaltlichen Jahresarbeit** gefördert. Dazu gehören z. B.: 1-tägige Fahrten oder Ausflüge, Spieleabende, Bastelangebote, gesellige Treffen, kulturelle Aktivitäten, Eintritte etc.

Nicht gefördert werden vom Landratsamt: Internationale Jugendbegegnungen, Geräte und Materialien, mehrtägige überörtliche Freizeiten, Bildungsmaßnahmen, Projekte etc. Hierzu ist beim Kreisjugendring Traunstein eine Antragstellung erforderlich.

Ausgaben für bauliche Maßnahmen sind auf einem gesonderten Formular zu beantragen, das bei der Gemeinde oder im Landratsamt Traunstein – Amt für Kinder, Jugend und Familie – erhältlich ist.

Kostenaufstellung – Haushaltsjahr

Aktivitäten und Maßnahmen der Jugendgruppe nach den Förderrichtlinien	Ausgaben	– Einnahmen bei den Aktivitäten	+ verbleibende Gesamtausgaben
Fahrten oder Ausflüge, die nicht länger als 1 Tag dauern (incl. Eintritt, Fahrt und Verpflegung)	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
Spiel- oder Bastelaktionen (incl. Materialien und andere Hilfsmittel)	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
Gesellige Treffen (z. B. Kinderfasching, Jahresabschluss- oder Weihnachtsfeiern)	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
Kulturelle Aktivitäten (z. B. Theater-, Konzert- und Kinobesuche incl. Eintritt)	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
Gesamt	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Vereins